

21. OKT. 2021

An die
Geschäftsführung der
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11a
1020 Wien

DIREKTORIUM

Wien, 19. Oktober 2021

Unser Z.: Mag. Wolfgang Messeritsch DW: 4770
Betrifft: **Gutachten der OeNB gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962**

Sehr geehrte Fr. Mag. Stiftinger, sehr geehrter Herr DI Sagmeister!

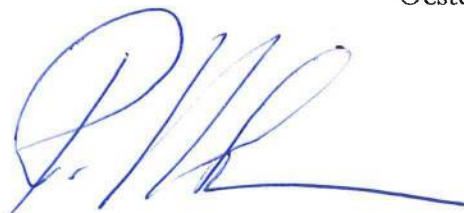
gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962 teilen wir mit, dass die Oesterreichische Nationalbank den beabsichtigten Freigabebetrag in der Höhe von 500 Mio EUR für das ERP-Jahresprogramm 2022, wovon 155 Mio EUR aus dem Nationalbankblock finanziert werden sollen, aus währungspolitischer Sicht für vertretbar hält.

Gegen die vorgesehenen Zinssätze erheben wir keinen Einwand. Wir weisen allerdings darauf hin, dass bei unterjährigen Zinssatzänderungen, auch wenn es sich um EU-referenzzinssatzmäßige Anpassungen handelt, eine neuerliche Anhörung der OeNB erforderlich wird.

Hinsichtlich der im Entwurf zum Jahresprogramm 2022 angesprochenen Refinanzierung des ERP-Fonds über die Europäische Investitionsbank hält die OeNB fest, dass ihr keine weiteren Unterlagen zugegangen sind, die eine neuerliche Beurteilung der offenen Rechtsfragen ermöglichen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Direktorium der
Oesterreichischen Nationalbank



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
Gouverneur



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
Vize-Gouverneur